WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA
Bochum
Amtsgericht Bochum HRB 16897

WKN A1EMHN
ISIN DE000A1EMHN1

Aufforderung an die Kommanditaktionäre der Gesellschaft zur Ausübung des Bezugsrechts und zur Erklärung über Zeichnungsbereitschaft

Wandelanleihe II/2018 (5,50 % Wandelanleihe 2019/2023)

Sehr geehrte Kommanditaktionärin, sehr geehrter Kommanditaktionär,

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA vom 22. Dezember 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2022 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen bis zu 442 Stück auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Wandelschuldverschreibung, mithin in einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 442.000,00, gegen Barleistung auszugeben und den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 260.000 neue, auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Zur Gewährung der Wandlungsrechte dient ein bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital III/2017) in Höhe von EUR 260.000,00 in § 8 der Satzung der Gesellschaft, das am 31. Januar 2018 im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum eingetragen wurde.

In Ausübung dieser Ermächtigung hat die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 13. November 2018 beschlossen, Wandelschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 442.000,00, eingeteilt in bis zu 442 auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und einer jährlichen zahlbaren Festverzinsung in Höhe von 5,50 % pro Kalenderjahr zu begeben. Jede Wandelschuldverschreibung kann nach Maßgabe der Wandanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt werden, wobei der anfängliche Wandlungspreis EUR 1,70 beträgt. Die Wandelschuldverschreibungen werden den Kommanditaktionären zum Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 je Wandelschuldverschreibung angeboten. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen. Nicht von den Kommanditaktionären bezogene Wandelschuldverschreibungen werden im Wege einer privaten Platzierung ausgewählten Anlegern zum gleichen Ausgabebetrag zur Zeichnung angeboten.

Bezugspreis und Bezugsfrist

Die Wandelschuldverschreibungen werden zum Bezugspreis und Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 den bestehenden Kommanditaktionären im Verhältnis 4.480 zu 1 angeboten. Das heißt, je 4.480 Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug einer Wandelschuldverschreibung, die der Kommanditaktionär zeichnen und beziehen kann. Die genaue Anzahl der Bezugsrechte, die jedem einzelnen Kommanditaktionär zustehen, können dem von der Gesellschaft den Kommanditaktionären übermittelten personalisierten Formular zur Ausübung der Bezugsrechte und dem individualisierten Zeichnungsschein entnommen werden.

Die Bezugsrechte werden nicht wertpapiertechnisch abgetrennt und nicht unter gesonderter ISIN in den Depots der Kommanditaktionäre eingebucht. Ein Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Kreises der Kommanditaktionäre übertragbar, jedoch nicht in einem veranstalteten Markt handelbar. Die Gesellschaft und das abwickelnde Kreditinstitut werden einen An- und Verkauf von Bezugsrechten nicht vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos und ohne Ausgleich.

Mehrbezug

Sofern die Bezugsrechte nicht vollständig von den Kommanditaktionären ausgeübt werden, wird die Gesellschaft die nicht ausgeübten Bezugsrechte vorrangig an interessierte Kommanditaktionäre und gegebenenfalls an Dritte abgeben. Die insoweit bezugswilligen Kommanditaktionäre sind nach Maßgabe ihrer bisherigen Beteiligungsquote an der Gesellschaft berechtigt, diese Wandelschuldverschreibungen zu beziehen. Die genaue Anzahl der im Mehrbezug erhältlichen Wandelschuldverschreibungen wird erst nach Auswertung der Ausübung der Bezugsrechte durch die Gesellschaft ermittelt und gegebenenfalls ein neuer individualisierter Zeichnungsschein an die betreffenden Kommanditaktionäre übermittelt.

Ausübung Bezugsrecht

Die Kommanditaktionäre können ihre Bezugsrechte innerhalb einer Frist von zwei Wochen ausüben.

Die Bezugsfrist beginnt am Freitag, den 16. November 2018 um 0:00 Uhr (MEZ) und endet am Freitag, den 30. November 2018 um 24:00 Uhr (MEZ).

Die Kommanditaktionäre werden gebeten, der Gesellschaft bis zum 30. November 2018 einschließlich (Absendedatum) per Post (WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA, zu Händen der Geschäftsführung, Nöckerstraße 37f, 44879 Bochum, Deutschland) oder Telefax (+49 234 93767 99) oder per Email (info@bawoag.de) verbindlich mitzuteilen, ob und in welchem Umfang das Bezugsrecht ausgeübt wird.

Ausübungserklärung und Zeichnungsschein

Personalisierte Formulare für die Erklärung über die Ausübung der Bezugsrechte und ein individualisierter Zeichnungsschein in zweifacher Ausfertigung sind für jeden Kommanditaktionär gegen Nachweis seines Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft erhältlich. Die Kommanditaktionäre

werden gebeten, das Formular und den Zeichnungsschein in zweifacher Ausfertigung sowie den Nachweis ihres Anteilsbesitzes innerhalb der dafür angegebenen Frist bis spätestens 30. November 2018 um 24:00 Uhr (MEZ, Datum der Absendung) an die Gesellschaft zurückzusenden. Bei nicht rechtzeitigem Eingang von Formular und Zeichnungsschein sowie Nachweis des Anteilsbesitzes kann die Ausübung von Bezugsrechten nicht berücksichtigt werden.

Nachweis des Anteilsbesitzes

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung des depotführenden Instituts erfolgen, welche die Anzahl der gehalten Aktien am 16. November 2018 um 0:00 Uhr (MESZ) bestätigt. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen.

Privatplatzierung

Die Gesellschaft wird die Formulare und Zeichnungsscheine der Kommanditaktionäre nach Zugang auswerten und nicht von den Kommanditaktionären bezogene Wandelschuldverschreibungen ausgewählten Anlegern im Rahmen einer Privatplatzierung zur Zeichnung anbieten und eine Zuteilung vornehmen. Die interessierten Anleger erhalten von der Gesellschaft voraussichtlich am 7. Dezember 2018 einen individualisierten Zeichnungsschein. Aus diesem Zeichnungsschein ergibt sich, wie viele Aktien die an einer Zeichnung interessierten ausgewählten Anleger zeichnen können.

Die interessierten ausgewählten Anleger werden sodann gebeten, bis voraussichtlich zum 14. Dezember 2018 einschließlich (Datum der Absendung) die Zeichnung auf dem noch zu übersendenden individualisierten Zeichnungsschein zu erklären.

Einzahlung

Die Gesellschaft wird die Kommanditaktionäre und etwaige Dritte auffordern, mit der Zeichnung auch die Einzahlung des vollen, auf die neuen Aktien entfallenden Bezugspreises auf ein von der Gesellschaft zum Zweck dieser Kapitalerhöhung eingerichtetes Konto vorzunehmen.

Form und Verbriefung der Wandelschuldverschreibungen

Die Wandelschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in Inhaberurkunden verbrieft (effektive Stücke).

Keine Börsenzulassung der Einbeziehung zum Handel

Die Wandelschuldverschreibungen sollen weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Freiverkehr einer deutschen Börse einbezogen werden.

Lieferung und Abrechnung der Wandelschuldverschreibungen

Die Lieferung der aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Wandelschuldverschreibungen erfolgt nach Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto der Gesellschaft voraussichtlich nach dem Jahreswechsel durch Lieferung der Inhaberurkunden mit eingeschriebenem Brief an die Wandelanleihegläubiger.

Für den Bezug von Wandelschuldverschreibungen wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet.

Ausgewählte Ausstattungsmerkmale der Wandelanleihe II/2018 (5,50 % Wandelanleihe 2019/2023)

Auf die Wandelschuldverschreibungen, die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden können, sind die Wandelanleihebedingungen anwendbar, die in gedruckter Form bei der Gesellschaft (WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA, Nöckerstraße 37f, 44879 Bochum, Deutschland) erhältlich sind und auf der Homepage der Gesellschaft unter http://www.bawoag.de unter „Investor Relations/Wandelanleihe II/2018“ zum Herunterladen bereitstehen.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Wandelanleihebedingungen der Wandelanleihe II/2018 sind insbesondere:

Nennbetrag und Stückelung

Die Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 442.000,00 sind eingeteilt in 442 auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Wandelschuldverschreibungen haben untereinander den gleichen Rang und mindestens den gleichen Rang wie alle anderen besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorschreiben.

Verbriefung und Übertragbarkeit

Die Wandelschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in Inhaberurkunden ohne Zinsschein verbrieft, die an die Wandelanleihegläubiger ausgegeben werden. Sie können in Inhaberurkunden als Sammelurkunde zusammengefasst werden. Eine Girosammelverwahrung über die Clearstream Banking AG ist nicht vorgesehen.

Die Wandelschuldverschreibungen können jeweils nur insgesamt übertragen werden. Teilübertragungen und Abtretungen einzelner Rechte aus den Wandelschuldverschreibungen sind ausgeschlossen.

Laufzeit und Endfälligkeit vorbehaltlich einer Wandlung oder vorzeitigen Rückzahlung

Die Laufzeit der Wandelanleihe beträgt fünf Jahre, beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2023. Vorbehaltlich einer Wandlung oder vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen am 31. Dezember 2023 zur Rückzahlung fällig.

Ausgabebetrag und Zinssatz

Der Ausgabebetrag je Wandelschuldverschreibung beträgt 100 % und somit EUR 1.000,00 je Wandelschuldverschreibung. Die Wandelschuldverschreibungen werden ab dem 1. Januar 2019 in Höhe ihres Nennbetrags mit jährlich 5,50 % während der gesamten Laufzeit verzinst, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder das Wandlungsrecht ausgeübt worden ist. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. Januar eines jeden Jahres zahlbar. Die Verzinsung endet im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag der Rückzahlung vorausgeht. Im Fall einer Ausübung des Wandlungsrechts endet die Verzinsung mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem das Wandlungsrecht mittels Einreichung einer wirksamen Ausübungserklärung bei der Gesellschaft ausgeübt wird.

Wandlungsrecht und Wandlungspreis

Der Wandlungsreis ist diejenige Zahl, durch welche der Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung zu teilen ist, um die Anzahl von Aktien zu errechnen, die bei der Ausübung des Wandlungsrechts geliefert wird. Nach dem Wandlungsverhältnis bestimmt sich, wie viele Aktien die Wandelanleihegläubiger bei der Ausübung des Wandlungsrechts für eine Wandelschuldverschreibung erhalten. Der Wandlungspreis beträgt EUR 1,70. Hieraus ergibt sich, dass Wandelanleihegläubiger eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 in 588 Aktien der Gesellschaft wandeln kann.

Bei künftigen Kapitalmaßnahmen und weiteren bestimmten Ereignissen können sich der Wandlungspreis und damit das Wandlungsverhältnis aufgrund der in den Wandelanleihebedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Anpassung ändern. Nach Ausübung des Wandlungsrechts können ausschließlich ganze Aktien geliefert werden. Ein Anspruch auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien besteht nicht. Verbleibende Bruchteile werden in Geld ausgeglichen.

Besicherung

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit nachrangigen auf die finanzierende Bank eingetragenen Grundschulden auf zwei Immobilien der Gesellschaft besichert.

Mittelverwendungszweck

Die Nettoerlöse werden vorrangig für die Erweiterung des Immobilienportfolios und sodann für den laufenden Geschäftsbetrieb verwendet.

Verwässerungsschutz

Den Anleihegläubigern wird nach den näheren Bestimmungen der Wandelanleihebedingungen ein üblicher Verwässerungsschutz gewährt. Hiernach wird in bestimmten, in den Anleihebedingungen niedergelegten Fällen eine Anpassung des Wandlungsverhältnisses vorgenommen, um eine mögliche Wertverwässerung der Wandelanleihegläubiger auszugleichen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu einer angemessenen Anpassung von Wandlungspreis oder Wandlungsverhältnis verpflichtet.

Kündigungsrechte und vorzeitige Rückzahlung

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung steht den Wandelanleihegläubigern nicht zu. Die Wandelanleihegläubiger sind jedoch berechtigt, die Wandelanleihe aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Die Gesellschaft kann Wandelschuldverschreibungen zurück erwerben.

Änderung der Wandelanleihebedingungen durch Beschluss der Wandelanleihegläubiger

Die Wandelanleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (SchVG) in seiner jeweils gültigen Fassung und nach den näheren Bestimmungen der Wandelanleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Wandelanleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Steuern

Alle Zahlungen der Gesellschaft auf die Wandelschuldverschreibungen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art gezahlt, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Gesellschaft ist im Hinblick auf einen solchen gesetzlich vorgeschriebenen Abzug oder Einbehalt nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Wandelanleihegläubiger verpflichtet. Gleichwohl ist die Gesellschaft verpflichtet, den Wandelanleihegläubigern auf begründetes Verlangen hin zur Steuerrückerstattung notwendige Bestätigungen auszustellen oder den Wandelanleihegläubigern bei der Erlangung solcher Bestätigungen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Es wird den Kommanditaktionären empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung ihres Bezugsrechts die Wandelanleihebedingungen zu lesen.

Verkaufsbeschränkungen

Diese Bekanntmachung der Aufforderung an die Kommanditaktionäre der Gesellschaft zur Ausübung des Bezugsrechts und zur Erklärung über Zeichnungsbereitschaft fällt unter die Ausnahme der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG), da sie sich in jedem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums an weniger als 150 nicht qualifizierte Anleger richtet. Die neuen Aktien und die

Bezugsrechte werden ohne einen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten und veröffentlichten Wertpapierprospekt und ohne ein öffentliches Angebot ausschließlich der bestehenden Anzahl von insgesamt 40 (vierzig) Kommanditaktionären der Gesellschaft angeboten, indem die Gesellschaft diesen Kommanditaktionären ein personalisiertes Formular zur Ausübung der Bezugsrechte und einen individualisierten Zeichnungsschein in zweifacher Ausfertigung, alle mit einer laufenden Nummer versehen, übermittelt.

Die neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung noch bei Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die neuen Aktien und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Bochum, den 15. November 2018

WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA

die persönlich haftende Gesellschafterin
WW Verwaltungs GmbH